

Dienstag den 20. Dezember 1808.

(Joseph Georg Traßler.)

Wien.

Verschiedene Journale (besonders die vaterländischen Blätter für den Oesterreichischen Kaiserstaat) machten Meldung von einer besondern Gattung Reiß, welche der hiesige Doktor de Carro aus China bekommen, und welcher, so wie mehrere andere Getreidearten, im Trockenen gebaut werden kann. Er hofft damit den Bewohnern Europa's nicht nur eine gesunde, und den meisten Menschen angenehme Nahrung zu verschaffen, sondern die so zahlreichen Krankheiten, welche die Folge nasser Reißfelder sind, gänzlich auszurotten. Mehrere Versuche, welche vergangenen Sommer in verschiedenen Provinzen der Oesterreichischen Staaten angestellt wurden, geben die schönste Hoffnung für die Gedeihung dieser Pflanze. Der merkwürdigste Erfolg dieser Versuche ist in Ungarn im Trentschiner-Komitate zu Roonie, einem Gute des Grafen von Aspremont-Linden, wo man aus einem einzigen Korn 1360 reife Körner erhalten hat. Es scheint, daß man diese Gattung Reiß nie in Europa zu bauen versuchet hat. Ein Russischer Botaniker nannte diesen Reiß Oryza mutica, weil er ohne Bart ist: in Frankreich nannte man ihn nach seinem ersten Einführer in Europa Riz de Carro, auf lateinisch Oryza mutica de Carro.

Aus-

Ausländische Begebenheiten.

Grosbrittanien.

London den 10. Nov. Heute wurde bey dem neuen Lord Major das jährliche Fest mit beyspielloser Pracht gefeyert. Die Herzoge von Norfolk und Portland, alle Minister, die Spanischen Abgeordneten, die Schwedischen und Neapolitanischen Bothschafter, nebst 1500 Herren und Damen, verherrlichten dasselbe durch ihre Gegenwart. Hr. Canning trat mit den Spanischen Abgeordneten zugleich in den Saal, und sogleich ertönte ein kriegerischer Marsch, und den von vielen 1000 Lichtern erhellten Saal durchschallte ein freudiges Willkommen. Die Damen waren alle weiß gekleidet, und trugen Diademe oder Blumenkränze. Nach dem Essen ward dem König, der Königin, der königl. Familie und dann den Spanischen Abgeordneten, ein lauter Toast gebracht. Der neue Lord Major brachte den Toast auf: „den jetzigen Ministern! Dank für ihre verdienstlichen Unternehmungen!" — der mit dem lautesten Beyfall aufgenommen wurde. Und nun erschallte das God save the King und rule Brittania im vollen Chor der Gesellschaft.

London den 12. Nov. Bald nach der ersten Friedens-Kommunikazion von Frankreich und Rußland ward der Staatsbothe, Herr Mills, mit Depeschen an Herrn Frere, Englischen Gesandten bey der Junta in Spanien, abgeschickt.

Herr Merry ist mit Aufträgen als ausserordentlicher Gesandter nach Stockholm abgegangen. Er hatte dieser Tage noch eine 3 Stunden lange Konferenz mit dem Staats-Sekretär, Hrn. Canning, gehabt. Sein Aufenthalt zu Stockholm dürfte nicht über 3 Monate dauern. Da er mit grosser Vollmacht versehen ist, so legt man auf seine Sendung viel Gewicht.

General Kellermann, der mit seinem Staabe nach seiner Abfahrt von Portugall durch Sturm verschlagen ward, kam am Bord der Fregatte Africaine zu Spithead an. Nachdem er 14. Tage am Bord dieses Schiffs geblieben, erhielt er die Erlaubniß, sich zum Besten seiner Gesundheit nach Ryde, auf der Insel Wight, ans Land zu begeben. Hernach ist er auf einem Kartellschiff nach Havre abgegangen.

Am 18. Aug. sind 3 feindliche Fregatten und 4 Schooner bey Rio Janeiro iu Brasilien erschienen.

Nachdem Sir Harry Burrard aus Portugall zurückberufen worden, hat Sir John Craddock das Kommando unserer Truppen daselbst übernommen. Ihre Anzahl belief sich noch auf 10,000 Mann. Unsere Blätter machen bittere Bemerkungen darüber, warum man noch so viele Truppen in Portugall lasse, und sie nicht nach Spanien schicke.

Nach Spanien soll noch mehrere Kavallerie eingeschifft werden, da die Insurgenten besonders daran viel zu schwach sind.

Zu

Zu Vliessingen lagen nach den letzten Nachrichten 9 Linienschiffe, 1 Schiff von 50 Kanonen und eine Fregatte völlig segelfertig.

Falmouth den 9. Nov. Heute kam hier das Schiff Phönix an; es gehörte zu 35 Transportschiffen, welche die dritte Französische Division von Kavallerie- und Infanterie aus Portugall nach Quiberon Bay geführt hatten. 7 Schiffe davon waren verschlagen worden.

Herr J. Villiers ist zum Gesandten nach Portugall bestimmt.

Es war am 24. Okt., als die ersten Englischen Truppen, das 23., 43. und 14. Regiment, nebst einem Bataillon Garde, zu Corunna landeten.

Als unser Staatsbothe Shaw mit den Depeschen an die Französische Regierung zu Calais ankam, ward er nach dem Hause des Kommandanten geführt, der ihn sehr höflich empfing. Um desto mehr alle mögliche Erleichterung auf seiner Reise zu erhalten, ward ihm ein Offizier zugegeben, der ihn auch nach Paris begleitete. Bey ihrer Ankunft daselbst begaben sie sich sogleich nach dem Hotel des Staatsministers, Herrn von Champagny. Während seines kurzen Aufenthalts zu Paris ward Herr Shaw daselbst mit aller möglichen Höflichkeit behandelt, und machte seine Ausgänge in Paris in Begleitung jenes Offiziers, der ihn auch nach erhaltener Antwort auf seine Depeschen auf der Rückreise nach Calais begleitete.

Unter Begleitung der Fregatte Mutine ist am 4. dieses zu Falmouth eine Convoy aus Brasilien angekommen.

Nachrichten von St. Domingo sagen, Christoph wolle, des Kampfs mit Pethion müde, worin er bisher den Kürzern gezogen, jene Insel verlassen, und sich mit einer halben Million an baarem Gelde auswärts begeben.

Aus Schweden enthalten unsere Blätter folgende Nachrichten: Unsere Kontre-Admirals von Rayalin und Pucke sind von dem Könige zu Vize-Admirals ernannt worden. Die Englischen Linienschiffe Victory, Centaur und Implacable sind von hier nach England gesegelt.

Die Stockholmer Zeitung enthält folgenden Offizialbericht: Hauptquartier Lemland den 31. Okt. Se. königl. Majestät hat von dem Admiral Pucke folgenden Bericht erhalten: „Da ichs für nöthig hielt, die Posizion zu Rogerswyck (Baltisch-Port) selbst in Augenschein zu nehmen, so begab ich mich am 7. dieses in Begleitung der Englischen Linienschiffe dahin. Ich fand, daß die ganze Russische Flotte bis auf 2 Fregatten abgesegelt war. Die eine derselben wollte unter Segel gehen, stellte aber dies Vorhaben bey unserer Annäherung ein. Die zweyte Fregatte lag gestrandet in der Bay, war ohne Masten, und man sah keinen Menschen auf derselben.

Am 27. Okt. war der Waffenstillstand in Finnland von den Russen plötzlich wieder aufgehoben, und es

Ur-

erfolgte darauf ein heftiges Gefecht, worin sie Sieger gewesen seyn sollen. Der König ist nach Stockholm zurückgekehrt.

Rheinischer Bund.

Frankfurt den 23. Nov. Die Division des Gen. Boudet hat heute angefangen sich aus unserer Gegend nach Frankreich und zwar fürs erste nach Lyon, in Marsch zu setzen. Der General selbst ist heute nach Mainz abgereist, und die auf den Dörfern gelegenen Abtheilungen seiner Division ziehen in die Stadt ein, um sich mit dem hier einquartierten Militär zum Abmarsch zu vereinigen. Wir haben daher heute doppelte Einquartierung. Ueberhaupt drängt es sich gegenwärtig wieder ziemlich stark, da auch die Division Oudinot und Molitor in unserer Gegend angekommen sind, wovon Erstere in das Fürstenthum Hanau zu stehen kommt, Letztere aber gleichfalls nach Lyon zu marschiren beordert ist. Ausserdem werden heute 230 Mann Schwarzburgische Truppen erwartet. Auch kommen noch immer einzelne Abtheilungen von Konskribirten als Kompletirungsmannschaft für die in Deutschland bleibenden Truppen an. Wir haben Nachrichten von unserm primatischen Militär aus Spanien. Es befand sich damals zu Vittoria, war bey verschiedenen Gefechten mit den Spaniern glücklich gewesen, und hatte Ueberfluß an Reis und Wein.

Würzburg den 29. September. Seit mehreren Tagen währt der Durchmarsch des kaiserl. Französischen Grenadierkorps unter den Befehlen des Divisionsgenerals Oudinot. Die Mannschaft ward theils bey den hiesigen Bürgern, theils in den Dörfern auf der Strasse nach Frankfurt einquartiert. Die sehr zahlreiche Artillerie traf am 15. hier ein, der Zug währte über eine Stunde; an Zeller Thore ward der Park aufgefahren. Am 17. d. M. traf Abends der Divisionsgeneral Oudinot ein, und setzte noch in derselben Nacht seine Reise fort. Ein Theil der unter den Befehlen dieses Generals stehenden Regimenter, hat die Strasse nach Bischoffsheim an der Tauber eingeschlagen, der größte Theil aber ist auf der Frankfurter-Strasse abgegangen. Vor der Hand ist derselbe nach Hanau bestimmt. Von der Division unter den Befehlen des Divisionsgenerals, Carra St. Cyr, die über Römhild, Münnerstadt und Schweinfurt zum Theil hier eingetroffen ist, sind einige Regimenter zur Kantonirung in den benachbarten Landgerichten bestimmt. Der Divisionsgeneral selbst ist nebst dem Generalstab der Division in der hiesigen Residenzstadt einquartiert.

Holland.

Amsterdam den 21. Nov. Bey Eröffnug des gesetzgebenden Korps am letzten Freytage hielt der Präsident der gegenwärtigen Sitzung, Hr. Rangers, folgende Anrede an Se. Maj.

den

den König: „Sire! Vor Ew. Maj. in dieser feyerlichen Audienz heute vorgelassen, kommen ihre getreuen Unterthanen, welche das gesetzgebende Korps bilden, um eine ihrer süßesten Pflichten zu erfüllen, indem sie Ew. Maj. die Huldigungen ihres tiefen Respekts, ihrer Ergebenheit und ihrer unverletzlichen Anhänglichkeit erneuern. Wir hatten uns mit der Hoffnung geschmeichelt, daß bey der Rückkehr unserer jährlichen Sitzung ein so langer und so unglücklichen Krieg aufgehört haben würde; aber unsere Wünsche sind nicht erfüllt worden, und die zahllosen Opfer, welche das Wohl des Staats fordert, verbunden mit der gänzlichen Stokkung des Handels drücken alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft immer mehr und mehr. Ihr Herz, Sire, wir wissen es, leidet dabey mehr, als wir, wir haben unaufhörlich Beweise von der Liebe, die Ew. Maj für Ihr Volk haben, und von den unermüdbaren Bemühungen, die Sie sich geben, um wenigstens die Wunden des Staates, weil Sie sie nicht ganz heilen können, zu vermindern; auch stellen wir uns voll Vertrauen auf Ihre väterlichen Gesinnungen wieder um Ihren Thron, um mit unserem Könige, mit gleichem Geiste und gleichem Herzen die Lasten des Staats zu tragen, und zu seinem Wohl und zu seinem Besten, den beständigen Gegenständen aller ihrer Handlungen und aller Ihrer Gedanken beyzutragen, so wie auch mit dem lebhaften und ewigen Danke Ihres Volkes und vornehmlich des gesetzgebenden Korps, das mehr als andere im Stande ist, Ihre Sorgen und väterlichen Bekümmerniß theils durch seine Verrichtungen, theils durch die wiederholten Beweise des Zutrauens und der Achtung Ew. Maj zu würdigen, di es in diesen wichtigen Augenblicken dees Jahres so nahe um Sie versammelt, wo die wesentlichsten Geschäfte des Staats mit Sorgfalt und der Redlichkeit behandelt werden, die des Karakters Ew. Maj. und desjenigen Ihrer getreuen und muthvollen Nazion so würdig sind.".

An die resp. Herren Abnehmer der Krakauer deutschen Zeitung.

Die sämmtlichen resp. Herren Abnehmer, welche ferner diese Zeitung halten wollen, werden ergebenst gebeten, die Pränumerazion für das künftige halbe Jahr mit 5 fl. rhn. bey den löbl. Oberpost- und Postämtern ihres Orts gefälligst zu erlegen, von welchen letztern man sich bis Ende dieses Monats nebst den Pränumerazionsgeldern die Bestellung benöthigter Exemplare erbittet, um die Auflage verhältnißmäßig bestimmen zu können.

An-

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 102.

Avertissemente.

Edikt.

Von Seite des k. k. Krakauer adelichen Gerichts in Westgalizien: wird dem abwesenden, und dem Wohnorte nach unbekannten Hrn. Jakob Mlocki mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der k. k. Fiskus wider denselben wegen zu justifizirender Kondition einer, für Sachen desselben bei den Hrn. Johann Moszkowski angelegten Summe pr. 9000 flr. Klage geführet, und um richterlichen Beistand der Gerechtigkeit gemäß gebeten habe.

Da aber dieses k. k. Gericht wegen dessen unbekannten Wohnort, oder allenfallsiger Abwesenheit aus den k. k. Erbländern, ihme Herrn Jakob Mlocki den hierortigen Advokaten Hrn. Joseph Wolczynski auf seine Gefahr und Kosten als Kurator bestellet hat, mit welchem auch der anhängige Prozeß in Gemäßheit der für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnung abgehandelt und beendiget werden wird; so wird derselbe zu dem Ende hiemit ermahnet, damit er noch zu gehöriger Zeit bei diesem k. k. adelichen Gerichte erscheine, oder dem beigegebenen Kurator seine allenfalls habende rechtlichen Beweise bei Zeiten übersende, oder auch einen andern Sachwalter bestelle, und denselben diesem Gerichte namhaft mache, und nach der vorgeschriebenen Ordnung jene Rechtsmittel anwende, welche er zu seiner Vertheidigung am dienlichsten erachtet, widrigens er sich die aus seiner allenfallsigen Verzögerung entspringenden Folgen, selbst zuzuschreiben haben wird.

Denn so lauten die für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gesetze.

Joseph v. Morowicz.
Blach.
Pohlberg.

Aus dem Rathe des k. k. Krakauer adelichen Gerichts.

Martinides. 3

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der mit dem Gehalte jährl. 400 flr. verbundenen Wieliczker Syndikatsstelle der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten ex utraque linea, dann den vorgeschriebenen Moralitäts-Zeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des 3. Jänners 1809. beim Bochnier k. Kreisamt anzubringen haben.

Lemberg am 17. November 1808.

3

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der leer gewordenen Polizey-Revisorsstelle der Stadt Stare Miasto (Stary Sambor) für welche ein jährlicher Gehalt von achtzig Gulden rhn. bestimmt ist, der Konkurs bis 20. Dezember d. J. hiemit

mit eröffnet; und die Dienstwerber mit ihren Gesuchen, welche mit den Zeugnissen über ihre allenfälligen Kenntnisse, letzte Dienstleistung oder Verwendung und Moralität belegt seyn müssen, an das Samborer k. Kreisamt angewiesen.

Lemberg am 4. November 1808. 3

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der erledigten Brzozower Syndikatsstelle der Konkurs auf den 2. Jänner 1809 mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß diejenigen, welche diese mit der Besoldung jährl. 300 flr. verbundenen Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann dem vorgeschriebenen Moralitätszeugnisse versehenen Gesuche noch vor Ende des obigen Termins beim Sanoker k. Kreisamte anzubringen haben.

Lemberg am 17. November 1808. 3

Kundmachung.

Am 20. Jänner künftigen Jahres wird die, der Stadt Koszyce gehörige, ohngefähr 10 Joch Flächeninhaltes betragende Gutweide Osill, welche auch als Ackergrund benutzet werden kann, mittelst öffentlicher Versteigerung auf 6 nach einander folgende Jahre vom 1. November l. J. angefangen in Pacht überlassen werden.

Pachtlustige haben sich daher am obbesagten Tage mit einem Rengelde pr. 37 flr. versehen bey dem Magistrate zu Koszyce einzufinden.

Krakau am 28. November 1808. 3

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird für die bey dem Grybower Magistrate Sandecer Kreises erledigte Syndikatsstelle mit jährl. 400 flr. Gehalt ein neuerlicher Konkurs bis letzten Dezember l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Gesuche bey dem Sandecer k. Kreisamte, längstens bis Ende des bestimmten Termins einzureichen haben.

Lemberg am 11. November 1808. 2

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird für die bey dem Chelmer Magistrate erledigte Syndikatsstelle mit jährl. 400 flr. Besoldung der Konkurs bis auf den 10. Jänner k. J. mit dem Beisatze wiederholt ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Gesuche bei dem Bialer k. Kreisamte, längstens bis zu Ende des obbestimmten Termins einzureichen haben.

Lemberg am 4 November 1808. 2

Ankündigung.

Von der k. k. Galizischen Bancal-Administrazion wurde wider den Bra[illegible]cziker Juden Marek Szmulowicz aus dem Herzogthume Warschau sub Nr. 7137 dd. 2ten July 1808 nachstehende Contreband Nozion geschöpft.

Da derselbe vermöge Anzeige des Korczlaker Zollamtes am 27 May l. J. von dem Militär Cordons Gemeinen Anton Stawaiz in der abseitigen Auschwärzung mit einem Fuchswa[illegible]chen Pferde betretten wurde, und [illegible] Vorgeben, daß er mit diesem Pf[illegible] aus dem Auslande über Brestin[illegible]

der Landes geritten sey, mit nichts erwiesen ist; so muß solches als ein hierländiges dem Austriebs-Verbothe unterliegendes Pferd angesehen werden, daher selbes, oder vielmehr der hiefür via Licitationis erlöste Betrag pr. 44 fl. 30 kr. sammt der besonderen Patentalstrafe pr. 160 — — —

Zusammen pr. 204 fl. 30 kr. wider ihn im Grunde der 86. und 102. Z. P. §. §. hiemit in Verfall gesprochen; doch bleibt es ihm unbenommen, wider diesen Spruch binnen 12 Wochen vom Tage des Erhalts, entweder im Wege der Gnade oder des Rechts zu rekurriren.

Demselben werden daher zur Ergreifung der ihm gesetzmäßig einberaumten Mitteln 90. Täge mit dem Beisatze hiermit einberaumt, daß nach fruchtlosen Verlauf dieses Termins das obige Straferkenntniß nach seinem ganzen Inhalte werde in Vollzug gesetzt werden. 1

Wochenmarktpreise.

	fr.	kr.
Weitzen der Lemberger Korez zu	14	36 2/3
Korn der Lemberger Korez zu	10	43 1/3

Brod, Mehl und Fleischsatzungen für die Zeit vom 16. bis 31. Dezembr. 1808 für die Stadt und Vorstädte von Krakau.

Brod.	Pf.	Lth.
Semmel von schönen Weitzenmehl um 1 kr.	—	6 2/3
Kornbrod vom vordersten Mehl deutschen Gebäcks um 3 kr.	—	23
um 6 kr.	1	14
Kornbrod von reinem Kornmehl ohne Gerstenmehl-Zusatz um 3 kr.		6 1/6
um 6 kr.	1	20 1/3
Gemeines Brod um 3 kr. .	1	20 2/3
um 6 kr.	2	20 1/3

Mehl- und Grießwerk.	fl.	kr.
Mundmehl das Maaßl von 8 Quart		58 2/3
Semmelmehl	—	44 1/3
Pohlmehl	—	22 1/2
Kornmehl von der schönsten Gattung	—	34 1/2
Hirsegrieß	—	—
Heidegrieß	—	—
Gerstengrieß	—	—
Czenstochauer Grieß . .	—	—

Fleisch.		
Rindfleisch das Pfund zu .	—	9
Kalbfleisch	—	10
Schweinefleisch . . .	—	10
Speck	—	—
Hammelfleisch . . .	—	—
Lämmerfleisch. . . .	—	8

Promniker Brod a 45 kr. 12 Pf. 8 1/3 Lh.
— — a 1 fl. 16 — 11 1/3
Kostet 1 Pf. 3 3/4 kr.

Diese Satzung wird zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht, den Gewerbsleuten unter schwerer Ahndung aufgetragen, sich hiernach genau zu richten, und unter keinem Vorwande, solche zu übertreten, als auch das kaufende Publikum hiemit aufgefordert, für die Feilschaften auf keine Weise mehr, als die Satzung ausweiset, zu bezahlen, und jede Ueberhaltung oder Bevortheilung von Seiten des Verkaufenden oder Gewerbsmannes alsogleich dem städtischen Marktkommissär wegen dessen Bestrafung anzuzeigen.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau den 16. Dezember 1808.

Gollmayer.

[Ged]ruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.